

Zur Beachtung:

Die Aufenthaltsgenehmigung ist bei der Einreise in die Deutsche Demokratische Republik (auch im Transitverkehr über Westberlin) an den Kontrollpassierpunkten zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik den Kontrollorganen zur Eintragung des Einreisevermerks vorzulegen.

Am Aufenthaltsort haben Sie sich entsprechend der Meldeordnung binnen 24 Stunden bei der zuständigen Meldestelle der Volkspolizei anzumelden und vor Abreise wieder abzumelden.

Vermerke der Grenzkontrollorgane:

~~1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
17 18 19 20 21 22 23 24~~

~~Einreise:~~

~~D
D
R~~

~~02 09 66 18~~

~~KPP~~

~~Friedrichstr.~~

~~5~~

Ausreise:

Vermerke der Meldestelle:

Angemeldet

Abgemeldet

am:

am: